

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen **wahrheitsgemäß und vollständig** zu beantworten. Fehlerhafte und unvollständige Angaben könnten Zweifel an Ihrer persönlichen Eignung zur Bestellung als Notar/in hervorrufen, die zu einer Ablehnung Ihrer Bewerbung führen können (§ 6 Abs. 1 S. 1 Bundesnotarordnung (BNotO); BGH, Beschluss vom 21.07.2014 - NotZ (Brfg) 3/14, DNotZ 2014, 872; Beschluss vom 05.03.2012 - NotZ (Brfg) 13/11 - MDR 2012, 554).

Bewerbung um Bestellung zur Notarin oder zum Notar (Stand: Juni 2021)

(in **3-facher** Ausfertigung)

Oberlandesgericht Braunschweig
Celle
Oldenburg (Oldb)

1. Anlagen (2-fach):

1. Einverständniserklärung (Anlage zum Bewerbervordruck)
2. Eigenhändig unterschriebener Lebenslauf
3. Passbild (mit Unterschrift und Angabe des Aufnahmejahres)
4. Beglaubigte Abschrift des Prüfungszeugnisses über den Erwerb der Befähigung zum Richteramt
5. Beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über das Bestehen der notariellen Fachprüfung
6. Nachweis über die Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer
7. Eigenhändig unterschriebene Erklärung über die Tätigkeit als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt im Sinne des § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 und 2 BNotO, auch in Verbindung mit §§ 6 Abs. 2 S. 6 und 7 BNotO, in der die Richtigkeit der Angaben anwaltlich versichert wird.

Nachweise (beglaubigte Abschriften) über die Teilnahme an notarspezifischen Fortbildungsveranstaltungen nach § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 BNotO

Nachweise (beglaubigte Abschriften) über Anrechnungszeiten nach § 6 Abs. 2 S. 5 BNotO

Begründung für den Antrag auf Genehmigung einer Nebentätigkeit gemäß § 8 BNotO

Erklärung zum Wohnsitz außerhalb des Amtssitzes (§ 10 Abs. 2 S. 2 BNotO)

Weitere Anlagen

2. Bewerbung

Bewerberin/Bewerber

Nachname:

ggf. Geburtsname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Telefon (tagsüber):

Telefon mobil:

Mitglied der Rechtsanwaltskammer:

Wohnung

Straße:

Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Kanzlei

Name:

Straße:

Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Ich bewerbe mich um die/eine der in der Niedersächsischen Rechtspflege vom
ausgeschriebene(n) Notarstelle(n)

im Amtsgerichtsbezirk

in Aussicht genommener Amtssitz

Ich habe die zweite juristische Staatsprüfung mit der Punktzahl und die notarielle
Fachprüfung mit der Punktzahl bestanden.

Ich bitte, mir im Falle einer positiven Entscheidung die Ausübung der in Nr. 9 angegebenen
Nebentätigkeit gemäß § 8 BNotO zu genehmigen.

Ich bin bereit, mit dem Notaramt unvereinbare Nebentätigkeiten für den Fall meiner
Notarbestellung aufzugeben.

Ich beabsichtige, außerhalb des in Aussicht genommenen Amtssitzes wohnen zu bleiben
(§ 10 Abs. 2 S. 2 BNotO). Ich habe auf einem besonderen Blatt erläutert, weshalb hierdurch
die ordnungsgemäße Wahrnehmung meiner künftigen Amtsgeschäfte nicht beeinträchtigt
wird.

Die nachstehenden Fragen beantworte ich vollständig und wahrheitsgemäß wie folgt:

Zutreffendes bitte markieren und gegebenenfalls durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht
der vorgesehene Platz für zusätzliche Angaben nicht aus, bitte vollständige Angaben auf einem
unterschiedenen und mit Datum versehenen besonderen Blatt (3-fach) beifügen.

1. Welche Staatsangehörigkeit(en) besitzen Sie (§ 5 BNotO, § 5 Abs. 2 S. 3 Buchst. a) Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (AVNot))?

2. Sind Sie als schwerbehindert anerkannt (§ 6 Abs. 1 BNotO; gegebenenfalls Ablichtung des Schwerbehindertenausweises beifügen)?

Nein Ja

3. Liegen ansonsten gesundheitliche Beeinträchtigungen vor, die Sie in der ordnungsgemäßen Ausübung des Amtes behindern könnten (§ 6 Abs. 1 BNotO)?

Nein Ja

4. Werden bei einer sonstigen Stelle Personalakten über Sie geführt? Geben Sie gegebenenfalls an, aufgrund welcher Tätigkeit Personalakten angelegt wurden und wo diese angefordert werden können.

Nein Ja

5. Sind gegen Sie Strafen, Disziplinarmaßnahmen und/oder berufsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden (§ 6 Abs. 1 S. 1 BNotO, § 5 Abs. 2 S. 3 Buchst. c) AVNot)?

Wenn Sie „Ja“ markieren sollten, wird jeweils um Mitteilung des jeweiligen Aktenzeichens und der erkennenden Stelle gebeten.

a) Strafen

Nein Ja,

b) Disziplinarmaßnahmen

Nein Ja,

c) berufsgerichtliche Maßnahmen

Nein Ja,

6. Sind Ihnen schriftliche Missbilligungen und/oder Rügen erteilt worden (§ 6 Abs. 1 S. 1 BNotO, § 5 Abs. 2 S. 3 Buchst. c) AVNot)?

Wenn Sie „Ja“ markieren sollten, wird jeweils um Mitteilung des jeweiligen Aktenzeichens und der erkennenden Stelle gebeten.

a) schriftliche Missbilligungen

Nein Ja,

b) Rügen

Nein Ja,

7. Sind oder waren gegen Sie straf- oder berufsrechtliche Ermittlungsverfahren, Strafverfahren, berufsrechtliche oder berufsgerichtliche Verfahren, disziplinarrechtliche Vorermittlungsverfahren und/oder Disziplinarverfahren anhängig (§ 6 Abs. 1 S. 1 BNotO, § 5 Abs. 2 S. 3 Buchst. c) AVNot)?

Wenn Sie „Ja“ markieren sollten, wird jeweils um Mitteilung des jeweiligen Aktenzeichens und der erkennenden Stelle gebeten.

- a) straf- oder berufsrechtliche Ermittlungsverfahren

Nein Ja,

- b) Strafverfahren

Nein Ja,

- c) berufsrechtliche oder berufsgerichtliche Verfahren

Nein Ja,

- d) disziplinarrechtliche Vorermittlungsverfahren

Nein Ja,

- e) Disziplinarverfahren

Nein Ja,

8. Insolvenz und Zwangsvollstreckung (§ 50 Abs. 1 Nr. 6 BNotO, § 5 Abs. 2 S. 3 Buchst. d) AVNot)

Wenn Sie „Ja“ markieren sollten, wird jeweils um Mitteilung des jeweiligen Aktenzeichens und des Gerichts gebeten.

- a) Ist ein Insolvenzverfahren gegen Sie eröffnet worden oder sind Sie in das vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis eingetragen (§ 26 Abs. 2 der Insolvenzordnung (InsO), § 882b der Zivilprozessordnung (ZPO)) oder sind bzw. waren Sie sonst in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?

Nein Ja,

- b) Liegen oder lagen gegen Sie in den letzten fünf Jahren Vollstreckungstitel vor?

Nein Ja,

- c) Sind Mahn-, Klage- oder Zwangsvollstreckungsverfahren gegen Sie anhängig?

Nein Ja,

9. Üben Sie eine Nebenbeschäftigung aus (§ 8 BNotO, § 5 Abs. 2 S. 3 Buchst. e) AVNot?)

Es ist jede Nebentätigkeit (auch Syndikustätigkeit sowie ehrenamtliche und unentgeltliche Tätigkeiten wie z. B. im Vorstand eines Vereins o. ä.) anzugeben, unabhängig davon, ob sie genehmigungsbedürftig ist. **Die Nebentätigkeiten sind auf einem gesonderten Blatt (3-fach) im Einzelnen zu erläutern.**

Nein Ja

10. War bereits eine Notarbestellung erfolgt oder beantragt (§ 5 Abs. 2 S. 3 Buchst. g) AVNot, gegebenenfalls Oberlandesgericht, Aktenzeichen und Jahr angeben)?

Nein Ja,

11. Wann ist Ihnen die Urkunde über Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ausgehändigt worden (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 BNotO, § 5 Abs. 2 S. 2 AVNot)?
12. Wie üben Sie Ihren Anwaltsberuf aus (§§ 9, 25 BNotO, § 5 Abs. 2 S. 3 Buchst. h) AVNot)?

als Einzelanwältin/Einzelanwalt

in einer Sozietät (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) oder einer Partnerschaftsgesellschaft mit den Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten und/oder Anwaltsnotarinnen/Anwaltsnotaren

in Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung mit den Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten, Anwaltsnotarinnen/Anwaltsnotaren und/oder mit Angehörigen anderer Berufsgruppen (Name und Beruf ist anzugeben)

in der Rechtsform als

unter Beschäftigung von folgenden Angestellten und freien Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern (Name und Beruf ist anzugeben)

unter Nutzung gemeinsamer Geschäftsräume mit der folgenden Person/ den folgenden Personen (Name und Beruf ist anzugeben)

als Angestellte/Angestellter bei (Name und Beruf ist anzugeben)

als freie Mitarbeiterin/freier Mitarbeiter bei (Name und Beruf ist anzugeben)

13. Unterhalten Sie

- a) eine oder mehrere anwaltliche Zweigstelle/Zweigstellen?

Nein

Ja, Anschrift/Anschriften:

Seit wann besteht/bestehen diese?

In welchem Umfang sind Sie in der Zweigstelle/den Zweigstellen tätig?

- b) eine oder mehrere weitere Kanzlei/Kanzleien gemäß § 27 Abs. 1 und 2 der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)?

Nein

Ja, Anschrift/Anschriften:

Seit wann besteht/bestehen diese?

In welchem Umfang sind Sie in der weiteren Kanzlei tätig?

In welcher Ihrer anwaltlichen Kanzleien lag in den vergangenen drei Jahren Ihr beruflicher Schwerpunkt? Um eine Aufteilung nach der Anzahl Ihrer Mandanten wird gebeten.

14. Seit wann sind Sie in nicht unerheblichem Umfang für verschiedene Auftraggeberinnen und Auftraggeber als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt tätig (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 BNotO, § 5 Abs. 2 S. 2, Abs. 3 Buchst. c) AVNot)?

seit:

in der Kanzlei:

Bitte beachten Sie zu dieser Frage die gesonderten Hinweise nach Nummer 17!

15. Seit wann sind Sie in dem in Aussicht genommenen Amtsbereich in nicht unerheblichem Umfang für verschiedene Auftraggeberinnen und Auftraggeber als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt tätig (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 BNotO, § 5 Abs. 2 S. 2 AVNot)?

seit:

in der Kanzlei:

Bitte beachten Sie zu dieser Frage die gesonderten Hinweise nach Nummer 17!

16. Sind weitere berufliche Zusammenschlüsse oder Verbindungen beabsichtigt (§ 9 BNotO, § 5 Abs. 2 S. 3 Buchst. h) AVNot) (Name und Beruf der Person/Personen sind gegebenenfalls anzugeben)?

Nein

Ja, mit:

17. Übt eine der Personen, mit denen Sie beruflich zusammenarbeiten, eine Nebentätigkeit aus (§ 9 Abs. 3 BNotO)? Es ist jede Nebentätigkeit (auch Syndikustätigkeit) anzugeben, unabhängig davon, ob sie genehmigungsbedürftig ist. **Die Nebentätigkeiten sind auf einem gesonderten Blatt (3-fach) im Einzelnen zu erläutern.**

Nein

Ja

Hinweise zu den Fragen 14. und 15.:

Die von § 6 Abs. 2 Nr. 1 BNotO vorausgesetzte mindestens fünfjährige Tätigkeit als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt in nicht unerheblichem Umfang für verschiedene Auftraggeberinnen und Auftraggeber ist in einer gesonderten, eigenhändig unterschriebenen Erklärung im Einzelnen darzulegen.

Ein Nachweis der Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer ist beizufügen.

Die Anrechnung von Zeiten nach § 6 Abs. 4 BNotO (Wehr- und Ersatzdienstzeiten, Zeiten eines Beschäftigungsverbot nach Mutterschutzvorschriften, Zeiten wegen der Beurlaubung wegen der Inanspruchnahme von Elternzeit) sowie von Zeiten des vorübergehenden Verzichts auf die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wegen Schwangerschaft oder Betreuung eines Kindes oder eines pflegebedürftigen Angehörigen erfolgt **nur auf Antrag** (§ 6 Abs. 2 S. 5 BNotO). Der Antrag muss innerhalb der Bewerbungsfrist unter Beifügung der entsprechenden Nachweise gestellt werden (§ 6b Abs. 4 BNotO, §§ 5 Abs. 5, 4 Abs. 2 AVNot).

Die von § 6 Abs. 2 Nr. 2 BNotO vorausgesetzte mindestens dreijährige ununterbrochene Tätigkeit als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt in nicht unerheblichem Umfang für verschiedene Auftraggeberinnen und Auftraggeber in dem in Aussicht genommenen Amtsbereich ist in einer gesonderten, eigenhändig unterschriebenen Erklärung im Einzelnen darzulegen. Zeiten nach § 6 Abs. 4 BNotO (**Wehr- und Ersatzdienstzeiten, Zeiten eines Beschäftigungsverbot nach Mutterschutzvorschriften, Zeiten wegen der Beurlaubung wegen der Inanspruchnahme von Elternzeit**) sowie Zeiten wegen des vorübergehenden Verzichts auf die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wegen **Schwangerschaft** oder **Betreuung eines Kindes oder eines pflegebedürftigen Angehörigen** sind dabei ungeachtet der Regelung des § 6 Abs. 2 S. 7 BNotO im Einzelnen darzulegen.

Für die **erforderlichen Nachweise** der allgemeinen Erfahrungszeit und der örtlichen Wartezeit gemäß § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 und 2 BNotO geben Sie bitte sowohl die Gesamtzahl Ihrer Mandanten und Mandate in den letzten fünf Jahren vor dem Tag der Abgabe Ihrer Bewerbung als auch die Anzahl Ihrer Mandanten und Mandate aufgeteilt auf die einzelnen Jahre an.

Für die Erklärung sollten Sie sich **möglichst** an der in der Anlage 2 angefügten „Erklärung über den Nachweis der allgemeinen Erfahrungszeit (Mandate/Mandanten)“ orientieren.

Allgemeine weitere Hinweise:

Die Richtigkeit der Angaben ist anwaltlich zu versichern.

Weitergehende Nachweise in Form von Mandanten- bzw. Mandatslisten unter schlagwortartiger Angabe des jeweiligen Geschäftsgegenstands sowie der Umsatzzahlen werden gegebenenfalls noch nachgefordert werden. Die Anwältin/der Anwalt muss durch Anlegung von Handakten, die auf die Dauer von sechs Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren sind, ein geordnetes Bild über die von ihr/ihm entfaltete Tätigkeit geben können (vgl. § 50 Abs. 1 BRAO).

Ich bin bereit, mit dem Notaramt unvereinbare berufliche Verbindungen, Gesellschaftsbeteiligungen oder ähnliche Umstände für den Fall meiner Notarbestellung aufzugeben.

Mir ist bekannt, dass ich gemäß § 64a Abs. 1 BNotO, § 26 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) an der Ermittlung des für eine Notarbestellung erforderlichen Sachverhalts mitzuwirken habe.

Mir ist ebenso bekannt, dass ich verpflichtet bin, die an mich gerichteten Fragen **wahrheitsgemäß und vollständig** zu beantworten. Fehlerhafte und unvollständige Angaben könnten zu einer Ablehnung meiner Bewerbung führen (§ 6 Abs. 1 S. 1 BNotO; BGH, Beschluss vom 21.07.2014 - NotZ (Brfg) 3/14, DNotZ 2014, 872).

Ich weiß, dass ich verpflichtet bin, auch Verfahren im Sinne der Nummer 5 bis 8, die im Laufe des Bewerberverfahrens, insbesondere nach Ablauf der Bewerbungsfrist, eingeleitet bzw. anhängig werden, nachzumelden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Vor- und Zuname)

Datenschutzerklärung

Die von Ihnen in dieser Bewerbung angegebenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist (Anlage 1 Nr. 502 c) der Aufbewahrungsbestimmungen) bei dem Oberlandesgericht verarbeitet, in dessen Bezirk sich der von Ihnen in Aussicht genommene Amtsbezirk befindet.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Bewerbung.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (ND SG) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und e) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Ihre Daten werden an das jeweils zuständige Amtsgericht und Landgericht zur Stellungnahme weitergeleitet. Ferner erhalten die jeweilige Notarkammer sowie Rechtsanwaltskammer und die Generalstaatsanwaltschaft die Daten aus Ihrer Bewerbung. Die genannten Behörden geben eine Stellungnahme zu Ihrer Bewerbung ab und teilen gegen Sie etwa geführte strafbeziehungsweise berufsrechtliche Verfahren mit.

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die Datenverarbeitung, auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Datenverarbeitung, außerdem ein Widerspruchsrecht und ein Recht auf Datenübertragung. Weiter steht Ihnen das Recht zu, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

zu beschweren.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des jeweiligen Oberlandesgerichts:

www.oberlandesgericht-braunschweig.niedersachsen.de

www.oberlandesgericht-celle.niedersachsen.de

www.oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Präsidentin oder der Präsident des Oberlandesgerichts. Die Kontaktdaten der/des Verantwortlichen und der/des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte der Internetseite des jeweiligen Oberlandesgerichts.

Anlage 2 zum Bewerbungsvordruck vom

Nachname:

Vorname:

Erklärung über den Nachweis der allgemeinen Erfahrungszeit

Hinweis:

Geben Sie bitte sowohl die Gesamtzahl Ihrer Mandanten und Mandate in den letzten fünf Jahren **vor dem Tag der Abgabe Ihrer Bewerbung** als auch die Anzahl Ihrer Mandanten und Mandate aufgeteilt auf die einzelnen Jahre an.

Gesamtzahl der Mandate in den letzten fünf Jahren: (Anzahl)

Gesamtzahl der Mandanten in den letzten fünf Jahren: (Anzahl)

Aufgeteilt nach Jahren:

Zeitraum	Mandate (Anzahl)	Mandanten (Anzahl)
-		
-		
-		
-		
-		

Ich bin seit mindestens fünf Jahren in nicht unerheblichem Umfang für verschiedenen Auftraggeber als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt tätig und übe diese Tätigkeit seit mindestens drei Jahren ohne Unterbrechung in dem in Aussicht genommenen Amtsbereich aus (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BNotO).

Die Richtigkeit meiner Angaben versichere ich hiermit anwaltlich.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Vor- und Zuname)